

in die Selbstbestimmung des Volkes für unzulässig halten müssen<sup>42</sup>. In jedem Fall kann ein solches Ersuchen aber nur von einer legitim bestellten Regierung gestellt werden, nicht aber zum Vorwand einer Invasion benutzt werden, wenn es von einer erst mit dieser eingesetzten Regierung ausgeht, wie dies im Dezember 1979 in Afghanistan bei der unter sowjetischer Beteiligung erfolgten Beseitigung der Regierung Amin durch Babrak Karmal der Fall war<sup>43</sup>. Dem können auch nicht frühere Abkommen zwischen Staaten als Grundlage dienen, die wie der sowjetisch-afghanische Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit vom 5. Dezember 1978 eine allgemeine Kooperation der Staaten festlegen, aber zugleich den Respekt der nationalen Unabhängigkeit und den Grundsatz der Nichteinmischung betonen<sup>44</sup>. Man wird daher die Probleme der Intervention in Bürgerkriegen noch als eine weithin offene Frage betrachten müssen, wie sich dies auch aus der neueren Staatenpraxis an vielen Stellen ergibt. Vor allem halten Staaten dann eine wenigstens indirekte Hilfe für statthaft, wenn von anderen Regierungen eine solche — im gegenteiligen Sinne — geleistet wird.

Der Ausblick auf die hier nur kurz behandelten Fragen, der vor allem die bewaffnete Intervention betrifft, zeigt, daß es nicht ohne Sinn ist, den Begriff der Intervention hier festzuhalten. Er erleichtert die Kennzeichnung und rechtliche Beurteilung von Maßnahmen, bei denen gewiß auch das Gewaltverbot bereits eine Lösung enthält, in denen aber politische Rücksichten die Anwendung des Begriffes der Aggression erschweren. Angesichts der Breite, die im heutigen internationalen Staatenleben Handlungen von bewaffneten Kräften, auch in begrenzten Operationen, noch immer einnehmen, erscheint es im Einklang mit der Praxis ratsam, an diesem weiteren Begriff der Intervention festzuhalten, der auch gewalttätige Aktionen umfaßt.

### III. Anwendung wirtschaftlichen oder propagandistischen Drucks und Intervention

Wenden wir uns nun von dem schwierigen Gelände der mit Gewalt verbundenen Aktionen zu dem Felde der ohne Gewaltanwendung vor sich gehenden Druckmittel im Staatenverkehr, so kann zunächst noch einmal festgestellt werden, daß von einer Intervention dann erst gesprochen werden kann, wenn durch solche Methoden im eigenen Interesse eines Staates oder einer Staatengruppe ein zwingender (diktatorischer) Druck auf die Entscheidungsfreiheit eines Staates ausgeübt wird zur Erringung von Vorteilen, auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Eine solche überwältigende Einwirkung wird indes anders als bei den gewaltsamen Maßnahmen entgegen der Meinung mancher Staaten nur in den seltensten Fällen vorliegen. Was insbesondere wirtschaftliche Zwangsmittel wie Abbruch von Handelsbeziehungen, Embargo oder Boykott anlangt, so haben sie sich, selbst wenn ihre Anwendung durch Empfehlungen und Entschließungen der politischen Organe der Vereinten Nationen (wie gegenüber Rhodesien) veranlaßt waren, als wenig wirksam erwiesen. Man kann hier auf die längere Reihe solcher Maßnahmen verweisen, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegenüber den kommunistischen Staaten Osteuropas, Kuba oder vor allem 1965—79 gegenüber Rhodesien ergriffen wurden. Es hat sich herausgestellt, daß eine tätige Mitwirkung aller Glieder der Staatenwelt schwer erreichbar ist, daher sich immer Lücken öffnen und die unter der Sperre stehenden Staaten — vielleicht abgesehen von der Beschaffung hochentwickelter Technologie — inmunde sind, sowohl ihren Export fortzuführen wie ihre Einfuhrbedürfnisse zu decken, wenn dies auch unter Inkaufnahme kostenträchtiger Umwege geschehen muß. Auch die von den Vereinigten Staaten gegenüber Iran wegen der Festhaltung der Diplomaten in Teheran ergriffenen und bei anderen Staaten angeregten Maßnahmen der Handelsbeschränkung werden ähnlich begrenzte Resultate zeigen. Das Vorliegen eines zwingenden Druckes durch solche Maßregeln

## 35 Jahre intensiver Arbeit und unschätzbaren Leistungen

Zum Tag der Vereinten Nationen 1980 erklärte der Präsident der 35. Generalversammlung, Rüdiger Freiherr von Wechmar:

Jahrestage sind oft ein Anlaß zur Rückschau, zur Selbstbesinnung und zur Auswertung der gewonnenen Erfahrung für die Zukunft.

Dies gilt auch für den Tag der Vereinten Nationen. Wenn am 24. Oktober die inzwischen 154 Mitgliedstaaten den 35. Jahrestag der Ratifizierung der Charta der Vereinten Nationen feiern, gedenken wir alle eines historischen Wendepunktes der Menschheit.

In dieser wohlüberlegten und gut ausgewogenen Urkunde des Völkerrechts, zu deren Einhaltung und Achtung sich die Völker der ganzen Welt verpflichtet haben, werden diese dazu angehalten, völkerrechtliche Streitigkeiten und internationale Spannungssituationen mit friedlichen Mitteln zu lösen, freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln, sich um die Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Probleme unserer Welt zu bemühen und sich für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen — ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion — einzusetzen.

51 Regierungen übernahmen damals freiwillig im Namen ihrer Völker diese stolzen Verpflichtungen, kurz nachdem die Welt gerade noch einen der entsetzlichsten und verheerendsten aller Kriege überlebt hatte.

Im Laufe der noch nicht allzulangen Geschichte der Vereinten Nationen haben ihre legislativen Gremien sowie der Internationale Gerichtshof das Völkerrecht kodifiziert, internationale Konventionen und Verträge ausgearbeitet sowie Resolutionen und Empfehlungen verabschiedet, in denen eine Fülle von Einsichten und Anhaltspunkten für das Zusammenleben und für eine bessere Verständigung zwischen den Völkern enthalten sind.

Viele größere und kleinere Konfrontationen konnten durch das rechtzeitige Eingreifen des Friedenssicherungsapparates der Vereinten Nationen vermieden werden, und in öffentlichen und nichtöffentlichen Verhandlungen in den Konferenzräumen oder auch auf den Gängen der Vereinten Nationen kam es häufig zu Konfliktlösungen, von denen die Öffentlichkeit kaum etwas erfuhr. Über das System der Vereinten Nationen wurde — oft mit Erfolg — versucht, bessere soziale und wirtschaftliche Bedingungen für alle Menschen zu schaffen, und auf Initiative der Vereinten Nationen wurden in einer ganzen Serie von Weltkonferenzen noch viele weitere Probleme der Menschheit in Angriff genommen.

Durch die Bemühungen der Vereinten Nationen ist man sich überall in der Welt klarer darüber geworden, daß die Frau dem Mann sozial gleichgestellt sein muß. Themen wie die Bevölkerungsexplosion, wie Hunger, Unterernährung und Umweltverschmutzung oder die Verbrechensverhütung und humanere Behandlung von Gefangenen waren alle Gegenstand von Konferenzen der Vereinten Nationen, die zu umfassenden Aktionsplänen führten und der Menschheit einen Leitfaden für die weitere Entwicklung sowie für erforderliche Abhilfemaßnahmen an die Hand gaben.

Auch mit den wichtigsten Naturschätzen unserer Erde und sogar anderer Himmelskörper befaßten sich die Vereinten Nationen, die dabei neues Völkerrecht und Weltraumrecht zur Bewahrung dieser Ressourcen für das Wohl der gesamten Menschheit schufen.

Wenn wir auf die ersten 35 Jahre intensiver Arbeit und unschätzbaren Leistungen und Erfolge zurückblicken, können wir eigentlich stolz auf diese unsere Zeit sein, in der es — eben seit jenem 24. Oktober 1945 — auch eine solche Organisation wie die Vereinten Nationen gibt, die der Menschheit hilft, bei ihrer mühsamen Suche nach Frieden und Gerechtigkeit den Weg zu finden.

Um so bedauerlicher ist es, wenn wir an eben dem Tage, an dem wir den Beginn einer neuen Epoche der Neuzeit feiern, feststellen müssen, daß in vielen Teilen der Welt noch immer — wenn auch in begrenzter Form — neue und alte Streitigkeiten aufflackern und daß es höchste Zeit ist, uns mit neuen Kräften und mit neuem Nachdruck für die Ziele und Grundsätze der Charta einzusetzen.

Mehr denn je ist es daher heute unsere Aufgabe, die Charta der Vereinten Nationen hochzuhalten und zu verteidigen, als Hoffnung und Stütze künftiger Generationen, die die Geschicke der Welt in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten lenken werden.